

Wilfried Schöntag

Die Abhängigkeit von Württemberg war drückend. Die Zollern waren bei den Grafen von Württemberg verschuldet, sie waren den Württembergern zu Diensten verpflichtet und in zahlreichen Dingen abhängig³³⁵. Die Bedeutung dieser Rechte für die Grafen von Württemberg zeigt sich darin, daß diese in dem Vertrag über die Landesteilung vom 25. Januar 1442 genau aufgeführt wurden. Die Rechte waren nicht einem Grafen zugefallen sondern wurden gemeinsam wahrgenommen.

Eitelfriedrichs Frau Ursula von Rhäzüns, über die die Herrschaft Rhäzüns an die Zollern gelangt war, gebar drei Kinder³³⁶. Mit der Geburt des Sohnes Jos Niklas im Jahr 1433 war die württembergische Erbanwartschaft zunächst hinfällig geworden. Nach dem Tode Eitelfriedrichs I. im Jahr 1439 war sein Sohn Jos Niklas I. noch minderjährig. Er war zeitweilig am Hofe des Erzherzogs Albrecht VI. von Österreich erzogen worden. 1449 wurde er für volljährig erklärt. Auf Betreiben des Markgrafen Albrecht III. Achilles von Brandenburg-Ansbach wurde der noch unter Vormundschaft stehende Jos Niklas 1445 mit der Gräfin Agnes von Werdenberg verlobt. Markgraf Albrecht Achilles († 1486), der jüngere Bruder des Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg, betrieb damals von Ansbach aus eine auf Ausweitung seiner fränkischen Besitzungen ausgerichtete Territorialpolitik. Seine Bündnispartner waren vor allem die Grafen von Württemberg, die Markgrafen von Baden und die Erzbischöfe von Mainz. Nicht zuletzt die Pläne zur Wiedererrichtung des Herzogtums Franken führten zu Auseinandersetzungen mit der Pfalz und Bayern³³⁷. Albrecht Achilles war ein Meister der Diplomatie. Es gelang ihm, zahlreiche Bündnisse zu Wege zu bringen, wobei ihm sein Geschick, eine Vielzahl von Ehen innerhalb des Hochadels zu vermitteln, zur Hilfe kam. Damit sind die Personen bzw. Mächte genannt, die auf die zollerische Entwicklung maßgeblich eingewirkt haben.

Graf Jos Niklas I. von Zollern war in diesen Jahren in alle Bündnisse von Württemberg, Habsburg und Brandenburg-Ansbach eingebunden, die gegen die Schweizer, die Reichsstädte und vor allem gegen Pfalz-Bayern geschlossen wurden. Ein Ereignis, das die Verflechtung der großen Politik mit der zollerischen Geschichte verdeutlicht, ist der Wiederaufbau der Burg Hohenzollern. Nach 1443 hatte sich eine Fürstenpartei gebildet, die gegen den Bund der Reichsstädte gerichtet war³³⁸. Der Schwäbische Städtebund spielte dabei eine besondere Rolle. Er hatte seit 1410 einen großen Teil der Grafschaft Hohenberg als Pfand inne und weigerte sich später, Hilfe gegen die Schweizer zu leisten, da er diesen Krieg als Sache des Hauses Österreich ansah. In diesen Auseinandersetzungen standen die Zollern 1446 auf Seiten Herzog Albrechts VI. von Österreich, des Grafen Ulrich von Württemberg, des Markgrafen Jakob von Baden und des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach. Im Januar 1450 schlossen diese Fürsten ein gegen die Reichsstädte gerichtetes Bündnis, als diese eine Auslösung der verpfändeten Teile von Hohenberg nicht gestatten wollten. Albrecht VI. fiel im Mai 1454 mit etwa 1500 Kriegsknechten, darunter auch Kontingente des Markgrafen von Brandenburg und des Markgrafen von Baden, im Hohenbergischen ein, worauf ihm die Städte Horb und Rotten-

335 Vertrag über die Landesteilung zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg 1442 Januar 25 ... *Als dann wir beyd ein jerlich gült haben von grave Ytelfrytzen von Zolr seligen kinden ... , die sollen wir beyde und unser erben gemein niessen, und ouch das dienstgelt, das wir grave Ytelfritzen erben...verschriben haben, gemein geben und der rechte und velle, so wir zu beyden herrschaften und slossen Zollr und Sultz haben, gemein warten und uns beyden und unsern erben glich gevallen und werden.* (Ausgewählte Urkunden zur württembergischen Geschichte. Hrsg. EUGEN SCHNEIDER (Württembergische Geschichtsquellen 11) 1911 Nr. 15 S. 44).

336 GROSSMANN, Genealogie (wie Anm. 3) S. 66 f. Nr. 461–464a; MANNs (wie Anm. 315) S. 38 ff.

337 MERTENS, Württemberg (wie Anm. 252) S. 60 f.; vgl. GERHARD TADDEY, Brandenburg-Ansbach in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 2, 1995 S. 401 ff.

338 ANGERMEIER, Königtum (wie Anm. 307) S. 415, 418 f.; BAUM, Habsburger (wie Anm. 305) S. 267, 279, 307, 340 ff.